



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

08.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Detering
Telefon: 492-5120
Detering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge

09.02.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
09.02.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit - nachfolgend als „Richtlinien“ bezeichnet - werden wie in den Anlagen 1 + 2 dargestellt (**Anlagen der Ergänzungsvorlage**) beschlossen und treten am **01.03.2022** in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023 2024 2025	4.204.850 4.183.100 4.170.350 4.128.350	OKJA, vgl. lfd. Nr. 179 – 186 aus dem Zuschussbericht, Haushaltsplan 2022 , Band 2
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 – 2024 2025	462.000 420.000	AJSA, lfd. Nr. 189 aus dem Zuschussbericht, Haushaltsplan 2022 , Band 2

		Summe PG 0602 + 0603	2022	4.666.850	
			2023	4.645.100	
			2024	4.632.350	
			2025	4.548.350	

Die Zuschüsse zur Förderung von freizeitpädagogischen Angeboten in Übergangseinrichtungen in Höhe von jährlich 240.000 € (PG 0603, vgl. Zuschussbericht) werden aus verwaltungsökonomischen Gründen zusammen mit der Strukturförderung der Richtlinien ausgezahlt, haben jedoch eine eigene Grundlage an politischen Beschlüssen und werden daher nicht bei den finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Umsetzung dieser Vorlage sind im **Haushaltsplan 2022** bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Begründung:

Der anliegende Änderungsantrag (Anlage 3) wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen. Die Inhalte wurden in die „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ eingearbeitet (vgl. Anlage 1 + 2 der Ergänzungsvorlage).

Die folgenden beiden Sätze aus dem Änderungsantrag wurden aus systematischen Gründen nicht in die Richtlinien aufgenommen, werden jedoch durch die Verwaltung umgesetzt:

- Sobald eine Umstellung auf E-Government erfolgt ist, erhalten die Antragsstellenden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Eingangsbestätigung per Mail (vgl. Anlage 3, Ziffer 6).
- Die Verwaltung erarbeitet einen Schlüssel zum geregelten Einsatz von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (vgl. Anlage 3, Ziffer 7).

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Übersicht über die Änderungen mit Erläuterungen
- Anlage 2: Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit Markierung der Änderungen
- Anlage 3: Änderungsantrag